

Checkliste auf verspätete Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz gemäß Strahlenschutzverordnung (StrSchV) für Zahnärzte und Zahnärzt*innen

Bitte reichen Sie folgende Unterlagen **in Kopie** bei der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg zur Prüfung ein – eine mögliche Prüfung ist **ausschließlich Kammermitgliedern im Geltungsbereich der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg** vorbehalten:

- Erwerb der Fachkunde im Strahlenschutz gemäß RöV bzw. StrSchV, Bescheinigung beigelegt (Examenszeugnis oder 24-Stunden-Grundkurs)

Datum:

- Letzter Aktualisierungsnachweis gemäß RöV bzw. StrSchV, Bescheinigung beigelegt

Datum:

- Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung, beigelegt von: bis:

- Nachweis Mutterschutz (6 Wochen vor / 8 Wochen nach der Entbindung) (*Bestätigung erfolgt durch die Krankenkasse*)

- Anschrift des/der Antragstellers/ *in

Vor- und Zuname:

Straße, Hausnr.:

Postleitzahl, Ort:

E-Mail:

Rufnummer:

Kammerbezirk:

- Hiermit bestätige ich die Vollständigkeit der erforderlich einzureichenden Unterlagen und Richtigkeit der obigen Angaben.

Datum/ Unterschrift

Übersendung der Unterlagen an:

Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg

Frau Kramer, Frau Schütze

Albstadtweg 9, 70567 Stuttgart

Telefon: (0711) 2 28 45 47 , (0711) 2 28 45 53

Per Mail: Roentgen@lzk-bw.de Per Fax: (0711) 2 28 45 – 40

Hinweis: Bei Feststellung einer Überschreitung der Aktualisierungsfrist ist die LZK BW ggf. gezwungen die durchführende Behörde Regierungspräsidium darüber in Kenntnis zu setzen.

Aus verwaltungstechnischen Gründen erhalten Sie eine Antwort der LZK BW ausschließlich per E-Mail. Die Bearbeitung kann bis zu 3 Wochen in Anspruch nehmen.